

Titel der Drucksache:

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache
1448/23 - Handlungsrichtlinie
Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und –
fahrräder in Erfurt

Drucksache	2563/23
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1448/23
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	15.11.2023	öffentlich	Entscheidung

Änderungs/Ergänzungsantrag

Änderung in der Anlage 1 zur Drucksache:

Die Anlage 1- Seite 3 wird wie folgt ergänzt (Ergänzung durch Unterstreichung und **Fettdruck** hervorgehoben)

2 Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

2.1 Rahmenbedingungen zur Standortauswahl

[...]

(2) Bedingungen an die Standortwahl

[...]

- Ladesäulen im Gehwegbereich mit Parken/Laden am Fahrbahnrand können unter folgenden Bedingungen, von denen in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann, installiert werden:

- Abstand zwischen Säule und Fahrbahnrand bei Längsparken 50 cm, bei Senkrechtparken 75 cm
- Restgehwegbreite mind. 2,00 m, möglichst kein Eingriff in Plattenbänder
- Mindestabstand zwischen Radweg und Ladesäule 25 cm
- Abstand zu Einbauten im Seitenbereich mindestens 1,00 m
- Abstand zu Straßenleuchten mindestens 1,50 m
- Mindestabstand zum Kronen-/Traufbereich von Bäumen und Großsträuchern 1,50m
- grundsätzlich Einhaltung des Baumschutzes auch bei evtl. neu zu verlegenden
- Leitungen

- außerhalb von bestehenden und potentiell zukünftigen Grün- und Pflanzflächen (sonst Abstimmung mit dem verantwortlichen Amt)
-

Anlagenverzeichnis

08.11.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift